Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 63 (1976)

Heft: 21

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rigen Buben und Mädchen überinehmen müssen. Mit der Einführung der PH wurde aber der vermeintlich bessere Weg der Lehrerbildung zementiert, und die grossartigen Bildungspolitiker in Deutschland haben nur noch die Wahl, sich im Fernsehen und an Kongressen einander die Suppe zu versalzen.

Tröstlicherweise schreiben Sie nun aber in ihrem Geleitwort: «Mit ihrer (HPL-)Realisierung ist ein Signal für die Entwicklung alternativer Modelle gegeben.» Ich habe Ihnen ein alternatives Modell zugesandt und lege Ihnen eine Briefkopie unseres Lehrerinnenseminars Ingenbohl an die Schweiz. Konferenz der Erziehungsdirektoren bei. Sie ersehen darin unser Bestreben, auch in der Lehrerbildung Praxis und Theorie miteinander reifen zu lassen, dass wir nichts aus der Theorie heraus zementieren wollen und dass wir uns nicht schämen, unseren hinkenden Gang auf dem «zukunftsorientierten» Weg einer neuen zuzugeben. «Lehrerbildung Lehrerbildung Wandel»: wunderbar, aber nur dann, wenn der Wandel dauerbar bleibt und nicht nur bis zu einem neuen Ausbildungsgebäude führt.

> Mit vorzüglicher Hochachtung grüsst Sie Karl Stieger

Umschau

Wechsel in der Leitung der kso

Die Konferenz schweizerischer Oberstufenlehrer (kso) hat seit Ende September einen neuen Präsidenten: Als Nachfolger von Reallehrer Fritz Römer (Niederweningen) wurde Josef Planzer (Bäch) gewählt. Planzer, Reallehrer in Wollerau, ist seit drei Jahren kso-Vorstandsmitglied. Er amtete vorerst als Kassier und seit einem Jahr als Vizepräsident. Dem Gewählten – das neue Amt wird ihm nebst viel Würde auch eine Menge Bürde bringen – gratulieren wir herzlich.

Gratulieren dürfen wir aber auch dem zurückgetretenen Präsidenten Fritz Römer: In Würdigung seiner grosser Verdienste als Gründungsmitglied der kso und deren erster Präsident von 1967 bis 1976 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Die schweizerischen Oberstufenlehrer und viele andere Lehrerorganisationen danken ihm für seine grosse Arbeit, die er im Dienste des zürcherischen und schweizerischen Schulwesens an ersten Stellen geleistet hat!

Als Nachfolger im Vorstand wurde der Solothurner Sekundarlehrer Anton Ris (Bellach) bestimmt, der bereits seit 1969 den kso-Informationsdienst leitet. Der Vorstand der Konferenz schweizerischer Oberstufenlehrer setzt sich damit neu wie folgt zusammen: Josef Planzer (Bäch SZ), Präsident; Margrit Zihlmann (Escholzmatt LU); Edgar Kopieczek (Dussnang TG); Josef Vogel (Sargans SG); Anton Ris (Bellach SO).

Christliche Schule als Alternative

(Kipa) Rund 100 Vertreter und Vertreterinnen katholischer Schulen und Internate der französischen und der deutschen Schweiz versammelten sich vom 4. bis 6. Oktober in Freiburg zu einer Studientagung zum Thema «Christliche Schule als Alternativschule». In verschiedenen Referaten, Kolloquien und Gruppengesprächen ging es darum aufzuzeigen, warum und auf welche Weise die katholischen Schulen den Postulaten der Synode 72 wie der Kommission «Zukunft der katholischen Schulen», christliche Schulen müssten Alternativschulen sein, entsprochen werden soll. Im Mittelpunkt der Tagungen standen ein Referat von Prof. Dr. Marcel Müller-Wieland, Zürich, und ein Kolloquium mit Wilhelm Krick, dem früheren Leiter der öffentlichen Jenaplan-Schule in Stuttgart. Beide Referenten machten deutlich, dass eine Alternativschule sich wesentlich darin auszeichnen müsse, dass sie ihr Bemühen in Unterricht und Erziehung an den echten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert und Methoden wie Inhalte darauf abstimmt. Dies sei weitgehend nur durch einen individualisierenden Unterricht und durch die Abschaffung unsachgemässer Strukturen, wie etwa die Jahrgangsklasse und die Überwindung des Selektions- und Berechtigungswesens - Noten und Promotionen usw. - möglich. Karl Aschwanden, Seminarlehrer in Menzingen, zeigte demgegenüber, dass sich verschiedene Unterrichtsmethoden und -prinzipien als Elemente einer Alternativschule bewährt haben, Elemente, die ohne grosse Umstrukturierung zur Verbesserung der Regelschulen führen können.

Die von der Präsidentenkonferenz der Katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz durchgeführte Tagung zielte nicht darauf, dass sich nun alle katholischen Schulen auf ein bestimmtes Konzept hin reformieren. Das Tagungsziel ist erreicht, wenn die vielen Schulen und Internate sich weiterhin um eine Reform der Schulen bemühen und nach individuellen Lösungen suchen. Dabei sind die Reformbemühungen der privaten katholischen Schulen nicht als ein Absetzen von der öffentlichen Schule, sondern als Schrittmacherdienst für die Schulreform überhaupt zu verstehen. Die Früchte dieser Tagung werden deshalb erst in ein paar Jahren sichtbar werden.

(Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Nummer.)

Revision und Koodination der kantonalen Volksschullehrpläne

Vom 16. bis 18. September 1976 trafen sich in Interlaken auf Einladung der Pädagogischen Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz insgesamt 75 Vertreter von 23 kantonalen Erziehungsdepartementen, von schweizerischen Lehrerorganisationen und von Bildungsinstituten. Der Anlass zu dieser erstmaligen Tagung war die Tatsache, dass zurzeit in relativ vielen Kantonen neue Lehrpläne geplant oder bereits erarbeitet werden und dass daraus ein Bedürfnis gegenseitigen Informationsaustausches erwachsen ist. Dazu ist festzuhalten, dass dem Interkantonalen Schulkonkordat gemäss die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) die Aufgabe hat, Empfehlungen für eine Koordination durch interkantonale «Rahmenlehrpläne» vorzubereiten.

Im Zentrum der Tagungsgespräche standen weniger die Inhalte als vielmehr die Fragen um die Art und Weise der Erarbeitung und die Form der Lehrpläne: Welche Zwecke soll ein Lehrplan erfüllen? Welche Lehrplantypen sind in Betracht zu ziehen? Welche Aufgaben kommen bei der Erarbeitung der Lehrerschaft, welche der Bildungsforschung zu? Welche Entwicklungsabläufe bieten sich an? Ein besonderes Augenmerk galt dabei den Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit. Sie wurde in einem für alle Teile sehr anstrengenden und gleichzeitig sehr ergiebigen Planspiel durchexerziert.

Die Ergebnisse der Lehrplan-Tagung von Interlaken sollen ihren Niederschlag in einer auf das Frühjahr 1977 geplanten Publikation des Generalsekretariats der Erziehungsdirektorenkonferenz finden. Zur Darstellung sollen bei dieser Gelegenheit auch Ausschnitte aus einer vergleichenden Untersuchung zu den gegenwärtig in der Schweiz geltenden Volksschullehrplänen kommen.

Bundesrat heisst Hochschulgesetz-Entwurf gut

Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Forschung gutgeheissen. Darin sind eine bedeutend engere Zusammenarbeit von Bund und Kantonen und ein Ausbau der Hochschulplanung vorgesehen. Diese sollen einen koordinierten und optimalen Einsatz der verfügbaren Mittel sicherstellen. In Aussicht genommen wird ferner eine entsprechend der Finanzlage des Bundes zeitlich gestaffelte Erhöhung der Beiträge an die Betriebskosten der kantonalen Hochschulen. Von besonderer Bedeutung ist laut der Pressemitteilung des Departements des Innern die Bestimmung, «dass der Entscheid über zusätzliche Notmassnahmen des Bundes zur Behebung von schwerwiegenden

Engpasssituationen in einzelnen Studienrichtungen den eidgenössischen Räten zusteht.»

Das neue Gesetz soll ab 1. Januar 1978 an die Stelle des geltenden Hochschulförderungsgesetzes treten. Dessen Beitragssystem und organisatorische Bestimmungen reichen nicht mehr aus, um die in naher Zukunft auf unsere Hochschulen zukommenden Probleme, wie beispielsweise die Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze zur Vermeidung einschneidender Beschränkungen im Hochschulzugang (Numerus clausus), zu meistern.

Einheit der Lehre und Forschung

Im Hinblick auf die bestehende Einheit von Lehre und Forschung an den Hochschulen unseres Landes wurden in das Gesetz auch die Ausführungsbestimmungen zum Forschungsartikel 27-sexies der Bundesverfassung aufgenommen. Sie schaffen die Instrumente für eine wirksame Koordination der mit Bundesmitteln finanzierten Massnahmen im Bereich der Forschung, um einen ausgewogenen Einsatz der für diese Zwecke verfügbaren Bundesgelder aufgrund einer sinnvollen Planung zu gewährleisten.

Organisation und Instanzen

Das Gesetz regelt ferner die Verantwortungen der verschiedenen Organisationen und Instanzen, die im Auftrage oder mit Hilfe des Bundes die schweizerische Forschung fördern. Namentlich wird die bisher nur in Bundesbeschlüssen geregelte Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung nunmehr gesetzlich verankert. Sodann anerkennt das Gesetz die Tätigkeiten der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft als im öffentlichen Interesse liegend. Damit wird eine rechtliche Grundlage für die weitere Subventionierung der beiden wissenschaftlichen Dachgesellschaften geschaffen.

Die Vorlage geht davon aus, dass ein gut ausgebautes Bildungssystem und eine leistungsfähige moderne Forschung die unerlässlichen Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung unseres Landes sind. Die Landesregierung beantragt dem Parlament Kredite für Betriebsbeiträge in der Höhe von 450 Mio. für die Jahre 1978 und 1979 sowie Sachbeiträge von 275 Mio. für diese beiden Jahre.

Sorgt Liebe für bessere Noten?

Wer liebt, Iernt besser. Diese Erkenntnis hat die Britische Nationale Stiftung für Bildungsforschung gewonnen. Bei einer Untersuchung von 1700 Schülern an 33 verschiedenen Schulen fanden die Wissenschafter heraus, dass verliebte Mädchen in der Schule fleissiger sind und deshalb auch bessere Zeugnisse heimbringen.

Die Pädagogen sehen einen direkten Zusammen-

hang zwischen dem Gefühlsleben und der schulischen Leistung. Die Autoren der Studie – zwei Pädagogikprofessoren – befassten sich jedoch nicht nur mit der Liebe in der Schule. Ihr Report sollte vor allem die Einstellung der Teenager zur Schule erkunden, nachdem die Schulpflicht in Grossbritannien um ein weiteres Jahr auf das 16. Lebensjahr ausgedehnt worden ist. Die Wissenschafter fanden eine weitverbreitete «Allergie» gegen die Schule. Zu viele junge Menschen würden von den Lehrern vernachlässigt oder missverstanden, so dass sie jede Lust am Lernen verlieren. Knaben oder Mädchen, die in der Schule nicht zurechtkämen, seien deshalb noch keineswegs samt und sonders «unfähig».

Die beiden Pädagogen empfehlen dem staatlichen Bildungssystem, sich um ein besseres Eingehen auf die Kinder zu kümmern. Vor allem müssten die Lehrer aufhören, ihre Schüler mit ständiger Kritik zu entmutigen, was zu absoluter Arbeitsunlust und zu Prüfungsergebnissen führe, die weit unter dem tatsächlichen Leistungsvermögen dieser Kinder lägen.

Die Kulturmühle Lützelflüh

ist ein neuartiger Versuch, den breiten Fächer der darstellenden Künste (Totales Theater, Kindertheater, Pantomime, Tanz, Jazz u. a.) auf dem Weg kreativer Eigenständigkeit zu vermitteln. Als Teilnehmer erwartet werden Künstler, Laienschauspieler sowie allgemein künstlerisch Interessierte, insbesondere auch Lehrer, sowohl zusammen mit ihren Klassen in Theaterwochen als auch in speziellen Lehrerkursen, welche zur Leitung von Schülertheater befähigen sollen. Die meisten Veranstaltungen sind (vollzeitliche) Wochenkurse; es wird aber auch eine vollzeitliche dreijährige Ausbildung in Totalem Theater angeboten. Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin, Jolanda Rodio, Kulturmühle Lützelflüh, 3432 Lützelflüh, Telefon 034 - 61 36 23.

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern:

Mit kleineren Schritten zum Ziel einer Hochschule Luzern

Das gegenwärtige wirtschaftlich rauhe Klima ist am Projekt einer Zentralschweizer Hochschule Luzern nicht spurlos vorübergegangen. Die wirtschaftliche Rezession – und damit verbunden die allenthalben leeren Kassen in Bund, Kanton und Gemeinden – haben den Blick vieler Politiker auf die vorerst naheliegenden Sorgen des Tages gelenkt und Projekte, die vom Bürger und verantwortlichen Politiker einen etwas längeren Atem verlangen, etwas in den Hintergrund treten lassen.

Seit dem Entscheid des Grossen Rates des Kantons Luzern im März 1975 über die Rücknahme des Hochschulgründungsgesetzes ist das für die Zentralschweiz und darüber hinaus für die bildungspolitische Landschaft der Schweiz bedeutungsvolle Projekt im öffentlichen Bewusstsein tatsächlich etwas in den Hintergrund getreten. Der Plan zur Gründung einer Zentralschweizer Hochschule ist aber nicht aufgegeben worden. Der Regierungsrat hat vor einem Jahr (in der Ergänzungsbotschaft zum Hochschulgründungsgesetz) dem Faktum Rechnung getragen, dass notwendige Entscheidungsgrundlagen für einen Gründungsbeschluss nicht mehr oder noch nicht gegeben waren (Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung, für die Kantone ungünstige Finanzbeschlüsse des Bundes und Fehlen des neuen Hochschulförderungsgesetzes). Deshalb hat er sich vom Grossen Rat das in erster Lesung bereits behandelte Hochschulgründungsgesetz zurückgeben lassen. Der Grosse Rat wie auch der Regierungsrat halten aber an einem Projekt einer Zentralschweizer Hochschule fest. An den langfristigen Zielen wird also festgehalten. Angesichts der gegenwärtigen Situation aber herrscht Einmütigkeit darüber, dass in kleineren Schritten vorangegangen werden soll. Darum werden von der Hochschulplanung Teilrealisierungen studiert und weitere Vorschläge erarbei-

Die Zentralschweiz mit ihrem mittlerweile gut ausgebauten Mittelschulwesen wird es sich vermehrt zu einem Anliegen machen müssen, dem Mittelschüler, der seine Matura bestanden hat, die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Studiums zu bieten. Sie würde es sich auf lange Sicht - auch aus finanziellen und damit gesamtwirtschaftlichen Gründen – nicht leisten wollen, Schülern, die zur Maturität gelangt sind, das Angebot einer eigenen Hochschule vorzuenthalten. Es ist kein Geheimnis mehr, dass die bestehenden Hochschulen nicht mehr unbegrenzt Studienanwärter aufnehmen können. Der in den medizinischen Fächern bereits aufgetretene Engpass ist ein deutliches Symptom für diese Entwicklung und ein Alarmsignal. Erfahrungen, die in der Bundesrepublik Deutschland gemacht werden, zeigen, dass sich nach Einführung des Numerus clausus in einer Disziplin sehr schnell auch in andern Fächern Engpässe ergeben. Die Universität Zürich hat dies im Herbst 1975 zu spüren bekommen: Die juristische Fakultät hatte einen so grossen Anfängerschub zu bewältigen, dass die Hochschulkonferenz eine Voranmeldeaktion für diese Fakultät durchführen musste.